

# Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
II/23/233

Verantwortliche/r:  
Liegenschaftsamt

Vorlagennummer:  
233/026/2018

## Aufstellen von Kirchweihbäumen; hier: Baumrutschen in Bruck und Frauenaarach

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	14.11.2018	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen  
Amt 66

### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### II. Sachbericht

Veranstalter von zehn Erlanger Stadtteilkirchweihen ist die Stadt Erlangen, Liegenschaftsamt, Abteilung Märkte und Kirchweihen.

Auf nahezu allen Vorortkirchweihen wird der Brauch des Baumaufstellens und die damit verbundenen traditionellen Veranstaltungen (z.B. Raustanzen) gepflegt.

Für das Aufstellen eines Kirchweihbaumes ist sowohl Öffnung als auch die Einführungsvorrichtung baulich so zu gestalten, dass der Kirchweihbaum einfach und gefahrlos aufgestellt werden kann.

Für die Anschaffung einer Aufstellvorrichtung und Bau eines adäquaten Baumloches für den Brucker Kirchweihbaum wurden für das Haushaltsjahr 2018 10.000 € genehmigt.

Mit Unterstützung eines Ortsansässigen Bauingenieurs haben die Brucker Kirchweihburschen inzwischen eine Baumrutsche entworfen und gebaut. Auch das Baumloch wurde baulich der Baumrutsche angepasst. Die Baumrutsche hat sich zur Brucker Kirchweih 2018 bewährt. Es liegt auch ein statischer Nachweis des Ingenieurbüros über die Aufstellvorrichtung vor. Im August 2018 teilten die Brucker Kirchweihburschen mit, dass keine Gelder von der Stadt Erlangen benötigt werden.

Auch für die Frauenaaracher Kirchweih ist zur Verringerung des Gefahrenpotentials der Einbau von Bodenhülsen und einer Baumrutsche erforderlich. Der Kirchweihbaum in Frauenaarach wird auf einer öffentlich gewidmeten Verkehrsfläche aufgestellt.

Die Lage und Ausrichtung sowie Andienung wurde mit Unterstützung des Tiefbauamtes bereits geprüft.

Die Frauenaaracher Kirchweihburschen klären derzeit mit Unterstützung eines Statikers unter Berücksichtigung der sicherheitsrechtlichen Belange die erforderlichen baulichen Maßnahmen und den finanziellen Aufwand. Um die Kosten möglichst gering zu halten möchten die Kirchweihburschen einige Arbeiten im Rahmen von Eigenleistungen erledigen.

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € sollen deshalb nun für die erforderlichen baulichen Maßnahmen und Anschaffungen zum Frauenaaracher Kirchweihbaum verwendet werden. Amt 66 wurde und wird in seiner Funktion als Straßenbaulastträger bei den Maßnahmen beteiligt.

**Anlagen:**

### III. Behandlung im Gremium

**Beratung im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 14.11.2018**

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Winkler  
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang